

Gattungen

Kriminalroman

Autoren- und Werklexika

02-2-299 *Reclams Krimi-Lexikon* / hrsg. von Klaus-Peter Walter. - Stuttgart : Reclam, 2002. - 485 S. ; 22 cm. - ISBN 3-15-010509-9 : EUR 28.90
[7087]

"Seit dem Erscheinen von *Reclams Kriminalromanführer*¹ 1978 hat sich die internationale Krimiszene grundlegend gewandelt", beginnt das Vorwort zu *Reclams Krimi-Lexikon*; und grundsätzlich wird an der Berechtigung einer aktualisierten Nachfolgepublikation niemand zweifeln. Das nun vorliegende Lexikon bespricht, gerahmt von knappen einleitenden Texten und einer vierseitigen Bibliographie (in der auf Sekundärliteratur zu einzelnen Autoren ganz verzichtet wird), "mehr als 450" (S. 10) Werke von 401 Autoren (bzw. Autorenkollektiven) - angesichts der Fülle der Kriminalliteratur eher bescheidene Zahlen, die eigentlich nur bei strengen Auswahlkriterien oder gezielten Einschränkungen zu einer überzeugenden Auswahl führen können. Tatsächlich will das Lexikon den Blick aber auf ein erstaunlich weites und in seinen Ausmaßen nicht immer klar abgegrenztes Panorama eröffnen, wie ersichtlich wird, wenn man untersucht, aus welchen Nationalliteraturen und Epochen Werke ausgewählt wurden, welchen Ausschlag literarische Qualität gaben und von welchen gattungspoetologischen Gesichtspunkten man sich leiten ließ.

Gleich zu Beginn des Vorworts betont der Herausgeber, daß Kriminalliteratur heute in "nahezu allen Nationen" verfaßt werde und "die britische und US-amerikanische Dominanz wohl endgültig gebrochen" sei (S. 7). Daß insgesamt 175 der im Lexikon berücksichtigten Autoren aus eben diesen beiden Ländern stammen, steht zwar nicht ganz im Einklang mit dieser Aussage, doch gesellen sich zu den schwerpunktmäßig behandelten angloamerikanischen und deutschen Texten tatsächlich nicht nur Werke aus Ländern mit bekannter kriminalliterarischer Tradition (z.B. Schweden, Frankreich, Italien): Zu den Herkunftsländern der Autoren gehören u.a. Luxemburg, Griechenland, Lettland, Albanien, Israel, Japan, Kenia und Chile.

Zu dem vom Lexikon erfaßten Zeitraum äußert sich das Vorwort folgendermaßen: "[Es] setzt - mit Ausnahmen - da an, wo die verdienstvollen Vorgänger [die Herausgeber des *Kriminalromanführers*] ... aufhörten: 1978 ... Nicht verzichtet wurde dagegen auf wichtige Genreklassiker wie Poe, Doyle, Buchan [etc.]" (S.8). Freilich machen diese "Ausnahmen" immerhin ca. 25 % der berücksichtigten Literatur aus, da 122 der besprochenen Werke vor 1978 erschienen sind, und da es sich dabei kaum durchweg um "Genreklassiker" handeln dürfte, bleibt offen, unter welchen Gesichtspunkten die sonstigen "Ausnahmen" gemacht wurden. Letztlich kann man nur konstatieren, daß Literatur des 19. und des 20. Jahrhunderts aufgenommen wurde mit Schwerpunktsetzung auf dem letzten Fünftel des 20. Jahrhunderts.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit literarische Qualitäten ausschlaggebend waren, äußert sich das Vorwort verschwommen. Einerseits wird betont: "Eine besondere Rolle spielten stets Qualität und Relevanz des Einzelwerkes" (S. 9); doch habe man andererseits auch berücksichtigt, "was das Publikum gerne kauft und liest" (S. 9), wobei allerdings "Heftchen- und Leihbuchserien", "Novelisationen" (Romane nach Filmen), "Kinderkrimis" und

¹ *Reclams Kriminalromanführer* / hrsg. von Armin Arnold ... - Stuttgart : Reclam, 1978. - 455 S.

"*true-crime-stories*" explizit ausgeschlossen wurden (S. 8).² Die Aussage "Keinesfalls wurde auf Wertungen verzichtet" (S. 9) gegen Ende des Vorworts deutet noch einmal an, daß sich das Lexikon nicht als eine Auswahl von Spitzenleistungen versteht; negative Gesamturteile, wie sie etwa über John Grisham (Stil: "simpel", Charaktere: "flach", Dialoge: "banal"; S. 174) oder über Per Wahlöö's Kommissar-Jensen-Romane ("schematisch-agitatorisch", S. 434) gefällt werden, finden sich jedoch selten.

Kriminalliteratur bedeutet im Falle des Lexikons fast ausschließlich Kriminalroman. Auf Erzählungen wird nur im Zusammenhang mit Chesterton und Poe näher eingegangen, da sich diese beiden Klassiker nur so ins Blickfeld rücken lassen; Jens Hagens *Haiku Kriminale* (278 Haikus in 16 thematischen Gruppen) und Ernst von Piddes *Wagners Musikdrama 'Der Ring des Nibelungen' im Lichte des deutschen Strafrechts* nimmt man als an sich überflüssige Kuriosa zur Kenntnis. Ansonsten vermittelt das Lexikon durchaus einen Eindruck von den vielfältigen Erscheinungsformen des Kriminalromans, der sich bald auf die Aufklärung eines Verbrechens, bald auf die Psyche des Verbrechers konzentriert, der in verschiedenen regionalen, sozialen, ethnischen, beruflichen oder historischen Kontexten angesiedelt sein kann, der feministische, sozialkritische oder auch gesellschaftlich reaktionäre Akzente setzt usw.³ Wiederholt freilich hält man beim Blättern inne und verspürt das Bedürfnis, sich der Kriterien für die Zuordnung zur Gattung Kriminalliteratur zu versichern. "Um der Kriminalliteratur zugerechnet werden zu können", definiert das Vorwort, "muss im Zentrum eines belletristischen Werkes ein *crimen*, ein Verbrechen stehen. Dabei ist es unerheblich, ob auch eine Detektion, eine Ermittlung erfolgt" (S. 8 - 9). Dies ist sicher eine pragmatische Definition, die es erlaubt, den Blick für die verschiedensten Ausprägungen des Genres offenzuhalten. Allerdings wäre zu erwägen gewesen, ob man Agenten-, Spionage- und Politthriller, denen relativ viel Platz eingeräumt wird,⁴ nicht hätte ausklammern sollen, da sie im allgemeinen Sprachgebrauch nicht unbedingt der Kriminalliteratur zugerechnet werden und sich gut abgrenzen lassen. Noch bedenklicher ist die relativ großzügige Berücksichtigung von Werken, die, wie das Lexikon selbst feststellt, nur bedingt der Kriminalliteratur zuzurechnen sind, in denen das *crimen* also kaum mehr im "Zentrum" steht. Dazu gehören etwa Sigfrid Gauchs *Winterhafen* ("wächst erst im letzten Drittel ins Genre der Kriminalliteratur hinein", S. 151), Pat Barkers *Die Lockvögel* ("eher eine Milieustudie ... als ein Krimi", S. 31), Witold Gombrowiczs *Die Besessenen* ("Elemente des Liebes-, Sport-, Gesellschafts-, Schauer- und Kriminalromans", S. 164), Ross Kings *Das Labyrinth der Welt* ("eine pikareske Hymne an die Bibliophilie ... vereint als virtuoser Überroman ... Elemente des historischen Romans mit denen des Piraten-, Abenteuer- und Detektivromans", S. 249) und Lawrence Norfolks *Lemprière's* [nicht: *Lamprière's*] *Wörterbuch* ("Züge des Kriminal-, Schauer- und Abenteuerromans", S. 327). A. S. Byatts *Besessen* läßt sich nur durch Metaphorik für ein *Krimi-Lexikon* vereinnahmen ("Roman um eine literaturwissenschaftliche Detektion", S. 57; "literaturdetektivische Ermittlungen", S. 58); und über des Duca di Centigliora *Ich fraß die weiße Chinesin : ein Menschenfresser-Roman*, kaum ein Kriminalroman, aber offenbar eine Perle exotischer Geschmacklosigkeiten, möchte man eigentlich den Mantel des Schweigens gebreitet sehen.

² Nicht ganz klar wird im Vorwort, ob über den Autor Paul Shipton als "wohlbegründete Ausnahme" (S. 8) ein Kinderkrimi oder eine *true-crime-story* aufgenommen wurde. Da im Mittelpunkt des einzigen von Shipton besprochenen Buches *Die Wanze* ein detektivisches Insekt steht, muß es sich um einen Kinderkrimi handeln. "Begründet" wird die Ausnahme übrigens nirgends.

³ "US-amerikanischen Gerichtsthrellern" wird allerdings laut Vorwort "nur äußerst geringe Aufmerksamkeit geschenkt", was "durchaus als Wertung verstanden werden [darf]" (S. 9). Eine nähere Begründung wird nicht gegeben.

⁴ U.a. vertreten durch Werke von Tom Clancy, Len Deighton, Ian Fleming, Frederick Forsyth, Jan Guillou, Graham Greene, Alexander Kabakow, John Le Carré, Robert Ludlum, Julian Semjonow, Daniel Silva.

Das Vorhaben des Lexikons, so läßt sich zusammenfassen, besteht also darin, den Leser mit qualitativvoller und auch weniger qualitativvoller Kriminalliteratur des 19. und 20. Jahrhunderts aus den verschiedensten Ländern bekanntzumachen, wobei der Begriff der Kriminalliteratur sehr weit gefaßt, nicht selten überstrapaziert und mitunter das Genre überhaupt aus dem Blickfeld verloren wird. Es verwundert nicht, daß bei einem so weit abgesteckten Terrain die Beschränkung auf ca. 450 Werke von 401 Autoren(kollektiven) zu einer Auswahl führt, die immer wieder subjektiv und willkürlich erscheint. Dies betrifft zum einen den Raum, der den vertretenen Autoren eingeräumt wird (z.B. ist Dorothy Sayers mit nur einem Roman vertreten, Raymond Chandler mit sieben, darunter einem auch nach Urteil des Lexikons recht schwachen), zum anderen die Auswahl der Autoren. Der Rezensent fühlt sich keineswegs als Koryphäe auf dem Gebiet der Kriminalliteratur, aber selbst ihm fallen ohne allzu langes Nachdenken Autoren ein, die Aufnahme verdient hätten oder deren Fehlen sogar befremdet. Vergebens sucht man etwa "Genreklassiker" wie Wilkie Collins' *The Moonstone*, Charles Dickens' *The Mystery of Edwin Drood* oder Joseph Sheridan Le Fanus' *Uncle Silas*.⁵ Und da deutsche Kriminalliteratur einen Schwerpunkt des Lexikons bildet, fragt man sich doch, warum nicht wenigstens ein paar deutsche Klassiker Eingang gefunden haben wie z.B. E.T.A. Hoffmanns *Das Fräulein von Scudéri*, Theodor Fontanes *Unterm Birnbaum* oder Wilhelm Raabes "See- und Mordgeschichte" *Stopfkuchen*. Wendet man sich der Gegenwart zu, so will man kaum glauben, daß z.B. Elmore Leonards Schaffen ignoriert wurde, zumal dessen *Rum Punch* (1992) die Vorlage für Quentin Tarantinos meisterlichen Film *Jackie Brown* lieferte und laut Vorwort "verfilmte Literatur besonders berücksichtigt wurde" (S. 9). Man vermißt weiterhin Carolyn Heilbrun, die unter dem Pseudonym Amanda Cross im akademischen Literaturbetrieb angesiedelte Kriminalromane verfaßte, Iain Pears, der die Variante des Kriminalromans mit kunsthistorischem Akzent pflegt und 1998 den von der Kritik viel beachteten, im 17. Jahrhundert angesiedelten Roman *An Instance of the Fingerpost* vorlegte, oder auch Andrew Taylor und seine verstörenden Psychothriller (Roth-Trilogie); intime Kenner der Materie könnten die Liste sicher um viele Namen verlängern.⁶ Lücken auch bei den Autoren, die nicht in erster Linie dem Genre verpflichtet sind, es aber durch literarisch wertvolle und originelle Beiträge bereichert haben; genannt seien nur Peter Ackroyd (*Hawksmoor*, 1985; *Dan Leno and the Limehouse Golem*, 1994), Margaret Atwood (*Alias Grace*, 1996), Paul Auster (New-York-Trilogie, 1985 - 1987), John Banville (*The Book of Evidence*, 1989), Jonathan Lethem (*Gun, with Occasional Music*, 1994) oder Alois Brandstetter (*Die Abtei*, 1977; auch im Vorgängerlexikon nicht genannt).

Zwar bedeutet die letztlich nicht überzeugende Auswahl von Autoren und Titeln einen gravierenden Schwachpunkt; letztlich bemißt sich der Wert des Lexikons aber nach der Qualität der Texte. Zu den einzelnen Autoren werden zunächst jeweils *einleitende Kommentare* (S. 10) geboten. Diese enthalten biographische Angaben (Angabe der Nationalität und Lebensdaten dabei stets im Kopf), bibliographische Informationen (Nennung von im Lexikon selbst nicht näher besprochenen Werken), grundsätzliche Bemerkungen zum Schaffen des Autors, Charakterisierungen bzw. biographische Skizzen der von ihm kreierten Serienfiguren, sowie Hinweise auf Auszeichnungen und Verfilmungen. Auf diese *einleitenden Kommentare* folgen dann jeweils die *Werkartikel* (S. 10) zu einzelnen Romanen mit umfangreichem Kopf (Originaltitel, deutsche Übersetzung, bibliographische Angaben zu deutschen Übersetzungen, Angaben zu Verfilmungen, Ort und gegebenenfalls. Zeit der Handlung). Zum größten Teil bestehen die *Werkartikel* aus detaillierten Inhaltsangaben.

⁵ *Uncle Silas* hätte zumindest erwähnt werden müssen, wenn im Zusammenhang mit Israel Zangwill kurz über den Mord "hinter verschlossenen Türen" (S. 452) referiert wird.

⁶ Vgl. die Rezension von Thomas Wörtche in: *Freitag* : die Ost-West-Wochenzeitung. - 02-10-25 (Crime watch ; 66). - <http://www.freitag.de/2002/44/02441403.php>

Zwar werden diese Werke auch kommentiert, doch erfolgt dies keineswegs immer, wie es zu erwarten wäre, innerhalb der *Werkartikel*: In zahlreichen Fällen beschäftigen sich bereits die *einleitenden Kommentare* mit den durch *Werkartikel* gewürdigten Werke.⁷ Besonders unangenehm fällt diese Praxis im Zusammenhang mit Alistair McLean auf, wo im *einleitenden Kommentar* der Inhalt des Romans *Nevada-Pass* in wenigen Worten zusammengefaßt wird, eben des Romans, dessen Handlung dann im folgenden *Werkartikel* ausführlich referiert wird. Umgekehrt kann es auch einmal vorkommen, daß biographische Einzelheiten nicht im *einleitenden Kommentar* angeführt werden, wo sie am Platze wären, sondern im *Werkartikel* nachgereicht werden: Der *Werkartikel* zu Jonathan Kellermans *Das Phantom von Jerusalem* beginnt mit den Worten: "Jonathan ist verheiratet mit der Autorin Faye Kellerman", um dann abrupt zur Besprechung des Romans überzugehen: "Die Kulisse für seinen breit angelegten Roman bildet Jerusalem ..." (S. 238).

Wesentlich schwerer als die mitunter irritierende Plazierung bestimmter Informationen schlägt es zu Buche, daß abgesehen von den Angaben in den normiert strukturierten Köpfen und den Inhaltsangaben es offenbar ganz im Ermessen der Bearbeiter stand, inwieweit sie auf einzelne Aspekte eingehen wollten: So werden den bio- und bibliographischen Angaben, den Kommentaren zum Gesamtschaffen, zu einzelnen Werken und Verfilmungen bald mehr, bald weniger, bald auch überhaupt kein Platz eingeräumt. Es steht außer Frage, daß im Zusammenhang mit einem Autor bzw. Werk einzelne Aspekte jeweils unterschiedlich starkes Interesse und Gewichtung beanspruchen und daß gerade in einem Nachschlagewerk strenge Informationsselektion unabdingbar ist. Hier jedoch gewinnt man wiederholt den Eindruck, daß die Bearbeiter keineswegs souverän und treffsicher ausgewählt, sondern einfach mit einer gewissen Beliebigkeit und ohne scharfen Blick für Relevanz Fakten zusammengetragen haben. In vielen Fällen konnte man offenbar nicht einmal dafür hinreichend Energie aufbringen und beschränkte sich (abgesehen von den Kopfinformationen) auf eine Inhaltsangabe ohne jede weitere Erläuterung zu Autor und Werk, dies u.a. bei einer so renommierten Autorin wie Margaret Millar.⁸ Wenn im folgenden näher auf die einzelnen Kategorien von Informationen eingegangen wird, werden sich daraus zahlreiche weitere Belege für diese unbefriedigende Praxis der Informationsauswahl ergeben, zu der erschwerend sachliche Unschärfen oder Fehler hinzutreten.

Hinsichtlich der biographischen Angaben folgten die Bearbeiter dem Grundsatz, daß sie "auf ein Mindestmaß beschränkt" (S.10) werden. Innerhalb eines so abgesteckten Rahmens bewegt man sich sicher, wenn man über Nationalität und Lebensdaten hinaus biographische Einzelheiten vermerkt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der kriminalliterarischen Tätigkeit stehen. Diese Zusammenhänge können eher alltäglicher Natur sein (der studierte Historiker siedelt seine Romane im Mittelalter an; Sjöwall und Wahlöö, deren Kriminalromane sozialkritische Akzente aufweisen, waren Mitglieder der Kommunistischen Partei Schwedens usw.); man erfährt freilich auch von verstörenden biographischen Hinter- bzw. Abgründen: Anne Perry etwa beging "als Jugendliche selbst einen Mord" (S. 344, ohne nähere Erläuterung), und Klaus-Peter Wolf betätigte sich "zur Vorbereitung seiner literarischen Tätigkeit ... als Mädchenhändler", ein Detail, das mit der dem Lexikon eigenen, mitunter ärgerlichen, hier eher erheiternden Vorliebe für Kuriosa ergänzt wird durch den Hinweis, daß Wolf "für diese Tätigkeit sogar eine Steuernummer erhielt" (S. 445). Es ist davon auszugehen, daß nicht sämtliche dieser besonders relevanten biographischen Fakten erfaßt wurden (sonst hätte man z.B. auch erwähnen müssen, daß Dashiell Hammett mehrere Jahre als Privatdetektiv tätig war); wesentlich stärker fällt bei erster

⁷ So u.a. bei den Einträgen zu Erskine Childers, Jim Dollar, Ruth Gogoll, Joseph Hayes, Yoram Kaniuk, Unni Lindell, John Pearson, Markku Ropponen, Francisco José Viegas.

⁸ Ebenso z.B. bei Chester Himes, Stewart O'Nan, Ellery Queen, Ross Thomas. Der Rezensent zählt insgesamt 31 auf diese Weise vernachlässigte Autoren.

Sichtung der biographischen Angaben jedoch auf, daß sie sich in vielen Fällen nicht in unmittelbaren Bezug zum literarischen Schaffen setzen lassen und sich abgesehen von dem Kriterium des "Mindestmaßes" auch deshalb nur schwer rechtfertigen lassen, weil sie ohne erkennbares übergeordnetes Prinzip über das Lexikon verstreut sind. Warum erfahren wir von einigen wenigen Autoren, in welchen Städten sie geboren wurden bzw. lebten? Warum werden wir gerade im Falle der jüdischen Autorin Helen Zahavi ausführlich über das Geschick der Eltern in Kenntnis gesetzt, obwohl in ihrem im Lexikon besprochenen Roman offenbar keinerlei ethnische Problemstellung angesprochen wird? Warum wird uns mitgeteilt, daß Josy Braun "sich als einer der kritischen Journalisten Luxemburgs nachhaltig unbeliebt gemacht [hat], unter anderem bei 63 von 64 Luxemburger Förstern, die eine Verleumdungsklage gegen ihn und seinen Kollegen Marc Thoma anstrebten", wobei einerseits einer überzogenen Pedanterie gehuldigt wird, andererseits völlig unklar bleibt, welchen Skandal die Journalisten eigentlich aufklärten? Warum erfahren wir in genau drei Fällen die Todesursache eines Autors, und warum wird dabei gerade den Leiden Sax Rohmers solche Aufmerksamkeit gewidmet ("Lungenentzündung mit Blutstürzen als Folge einer asiatischen Grippe", S. 363)?

Kaum befriedigender gelöst ist die Frage der Informationsauswahl bei der Nennung weiterer Werke, denen keine eigenen *Werkartikel* gewidmet sind, im Rahmen der *einleitenden Kommentare*. Natürlich wird z.B. der Platz für eine komplette Werkliste Agatha Christies fehlen; hier käme es darauf an, eine Vorstellung von der Größenordnung des Werkes zu vermitteln und ausgewählte Titel zu nennen. Tatsächlich findet sich nur eine einzige ungefähre Zahlenangabe zu einem Teilbereich von Christies Schaffen: Anstatt nachzuzählen, begnügte man sich mit dem Hinweis, Miss Marple sei die "Heldin von etwa einem Dutzend Romanen" (S. 77). Bei den vier beispielhaft genannten Romanen verrät einmal bereits der Titel, daß nicht ein Roman, sondern eine Sammlung von Erzählungen vorliegt (*Miss Marple's Final Cases*); in einem anderen Fall (*After the Funeral*) handelt es sich um einen Roman mit Hercule Poirot, der erst in der Verfilmung von 1963 (*Murder at the Gallop*) durch Miss Marple ersetzt wurde. Im Zusammenhang mit den im Lexikon genannten Poirot-Titeln führt dann eine nur bescheidene Inanspruchnahme der berühmten grauen Zellen zur Aufdeckung des eigentümlichen Sachverhaltes, daß Christie es angeblich nicht wagte, *Curtain* (an dessen Ende Poirot stirbt) "zu ihren Lebzeiten zu veröffentlichen" (S. 77), daß aber andererseits als Jahr der Erstveröffentlichung (korrekt) 1975 und als Todesjahr Christies (wiederum korrekt) 1976 angegeben wird.

Bei den Autoren, deren kriminalliterarisches Werk (bisher) nur relativ wenige Titel umfaßt, sollte man erwarten, daß sämtliche Titel genannt werden, aber während etwa alle zehn bislang erschienenen Commissario-Brunetti-Romane Donna Leons aufgeführt werden, wird von den elf Lord-Peter-Wimsey-Romanen Dorothy Sayers zusätzlich zum *Werkartikel* gerade ein einziger genannt (und ausgerechnet der von Sayers als Fragment hinterlassene *Thrones, Dominations*). Warum von Ingrid Nolls sechs Romanen ein einziger nicht erwähnt wird (*Kalt ist der Abendhauch*) und warum von Akif Pirinçis "vierteiliger Serie" um einen als Detektiv tätigen Kater nur zwei Titel genannt werden, bleibt ebenso rätselhaft wie das Versäumnis, im *einleitenden Kommentar* zu Caleb Carr darauf hinzuweisen, daß dieser nach der besprochenen *Einkreisung* noch einen weiteren historischen Thriller mit dem Psychologen Laszlo Kreizler [nicht: Kreisler] vorgelegt hat (*The Angel of Darkness*).

Ebenso unberechenbar selektiv geht das Lexikon vor, wenn es um das nicht der Kriminalliteratur zuzurechnende Schaffen der behandelten Autoren geht. Nur in einigen Fällen wird hier der angemessene Weg gewählt, ein solches Schaffen knapp zu erwähnen bzw. zu charakterisieren. Bei einer Reihe von Autoren wird - warum auch immer - dieses Schaffen

völlig ignoriert;⁹ bei anderen erfahren wir in unverhältnismäßiger Ausführlichkeit von Werken, die nichts mit Kriminalliteratur zu tun haben: Ca. 20 % des *einleitenden Kommentars* zu Ian Fleming etwa widmen sich **Chitty-Chitty-Bang-Bang**, der "reizende[n] Geschichte um das Wunderauto von Kapitän Karaktakus Pott" (S. 134). Im Falle von Dorothy Sayers wird das Schaffen außerhalb der Kriminalliteratur nicht nur ignoriert, sondern sogar geleugnet: "Dorothy Sayers schrieb mit Ausnahme des Briefromans *The Documents in the Case* ... ausschließlich Geschichten um den Gentleman-Detektiv Lord Peter Wimsey" (S. 370), beginnt der *einleitende Kommentar* zu dieser Autorin. Richtig daran ist nur, daß Wimsey in *The Documents in the Case* nicht auftritt; doch hat Sayers daneben eine weniger bekannte Reihe von Kurzgeschichten mit dem Detektiv Montagu Egg verfaßt und darüber hinaus ein umfangreiches nicht der Kriminalliteratur zugehöriges Werk hinterlassen (Essays, Dramen, Hörspiele), dessen Existenz kaum übersehen werden kann.

Ähnliche Mängel wie die bereits konstatierten auch bei den Informationen zu den Verfilmungen: Ausführlich werden wir über die Filmdarsteller des Detektivs Charlie Chan unterrichtet, erfahren u.a., daß "Roland Winters, der Hauptdarsteller einer Charlie-Chan-Fernsehserie, ... in voller Verkleidung für ein chinesisches Restaurant" warb (S. 41); zu Sherlock Holmes gibt es keine vergleichbaren Hinweise. Während mehrfache Verfilmungen an anderer Stelle durchaus angegeben werden, wird bei Chandlers **Der tiefe Schlaf** nur die Fassung von Howard Hawks (1946), nicht die von Michael Winner (1978) erwähnt. Wenige Seiten später erfolgt dann die Nennung einer einzigen Verfilmung von **Der lange Abschied**, während der Text besagt, daß "in den Verfilmungen ... Dick Powell bzw. Elliott Gould die Hauptrolle" spielten (S. 69). Die vom Originaltitel des Buches abweichenden fremdsprachigen Filmtitel werden manchmal genannt (z.B. **Plein soleil** zu Patricia Highsmiths *The Talented Mr Ripley*), manchmal verschwiegen (z.B. **Murder, She Said** zu Agatha Christies *4.50 from Paddington*¹⁰).

Unter den kommentierenden Bemerkungen zum Gesamtschaffen eines Autors bzw. zu den einzelnen Werken finden sich gewiß zahlreiche nützliche Hinweise, die dem Leser des Lexikons einen brauchbaren ersten Eindruck vermitteln, so etwa wenn der *Werkartikel* zu Anna Dankowtsewas **So helle Augen** mit der Feststellung eingeleitet wird, daß die Autorin "die Geschichte eines psychopathischen Killers ohne dessen Dämonisierung in eine Schilderung des postsowjetischen Moskauer Alltags ein[bettet]" (S. 87). Freilich fehlt es auch nicht an gedanklich weniger anspruchsvollen Urteilen (John D. MacDonald "schreibt die schönsten Liebesszenen der Kriminalliteratur", S. 280), an der pompös-umständlichen Darlegung gattungspoetologisch schlichter Sachverhalte ("Eine Untergattung des Metropolen-Krimis im Allgemeinen und des Köln-Krimis im Besonderen ist der historische Köln-Krimi", S. 443), an allzu lakonischen Aussagen (S. 435: "Die Brüder Wainer waren für Sowjetrußland dasselbe wie Boileau und Narcejac für Frankreich oder Sjöwall und Wahlöö für Schweden" - in welcher Hinsicht? S.171: George D. Greens **Die Geschworene** wurde "zu Recht überschwänglich gelobt" - warum?), oder an unangebracht überheblichen Äußerungen: Ein Kriminalroman aus der Schweiz "offeriert landestypische Paranoia" (S. 308), und eine andere Schweizer Autorin verfaßt Romane "um den typisch schweizerischen Filz aus Wirtschaft, Militär und Politik" (S. 449). Der *Werkartikel* zu Martin Grzimeks **Die Beschattung** wird in geheimnisvoll raunendem Tonfall eröffnet ("Alles wird schon gedacht, gesagt, berichtet und erzählt sein", S. 177) und noch rätselhafter mutet es an, wenn zunächst festgestellt wird, daß Woody Allens Kriminalparodien das Niveau der parodierten Texte übertreffen und es dann heißt: "So etwa findet bei ihm Prostitution buch-

⁹ Z.B. bei Martyn [nicht: Martin] Bedford, Stephen Fry, Witold Gombrowicz, Graham Greene, Irene Dische, Lawrence Norfolk.

¹⁰ Im Roman werden zwei Filme nach Romanen von Agatha Christie erwähnt; die Namen der Regisseure beider Filme werden falsch angegeben: Aus Pollock wird im Lexikon Pollocks und aus Guillermin sogar Gullermi.

stäblich auf höchstem intellektuellem Niveau statt: 'Symbolik geht extra' (S. 22). Nichts ist dagegen einzuwenden, auf Vorbilder eines Autors hinzuweisen, doch bedeutet es eine kaum zu rechtfertigende Akzentverschiebung, wenn der *einleitende Kommentar* zu John J. Nance sich in 16 Zeilen ausschließlich mit Arthur Hailey beschäftigt, um dann in drei weiteren Zeilen nachzutragen, Nance sei dessen "legitimer Nachfolger" (S. 320; Hailey selbst erhält im Lexikon keinen Eintrag).

Stilistisch besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen Klassifizierungen im Szene-Jargon (Wolf Haas: "einer der kultigsten Krimiautoren Österreichs", S. 183), saloppen Wendungen ("ganz reizende sex- und gewaltfreie englische Landkrimis", S. 300¹¹) und den Versuchen, den gehobenen Tonfall akademischer Literaturwissenschaft zu treffen: In solchen Fällen wird dann z.B. dem Autor bescheinigt, er "reicher[e] seine Texte mit unzähligen exakt geschriebenen Wirklichkeitspartikeln an" (S. 260) oder wird ein Roman mit Freude am präziösen Wortspiel als "ein künstliches, zugleich aber auch sehr künstlerisches, eben ein Kunst-Produkt" (S. 423) bezeichnet. Die selektive Informationspraxis des Lexikons macht sich in diesem Bereich besonders störend bemerkbar: Während man es noch hinnehmen mag, daß mit biographischen und bibliographischen Auskünften mitunter geizigt wird, sollte man wenigstens einige wenige wertende, einordnende Worte zu jedem einzelnen der Autoren erwarten dürfen. Man darf es nicht; nicht einmal die Romane der derzeit so beliebten Donna Leon werden in dieser Weise gewürdigt: Die einzigen Aussagen zum Gesamtwerk bestehen darin, daß die Romane in Venedig spielen und die Serienfigur Commissario Brunetti mit einer Frau aus gutem Hause verheiratet ist.

Im Hinblick auf die Sachinformationen und die literaturkritischen Bestandteile wird man das Lexikon also kaum empfehlen. Da jedoch ein Großteil der Seiten mit Inhaltsangaben einzelner Werke gefüllt ist, mag es zuletzt wenigstens in dieser Hinsicht für nützlich erachtet werden. Um wenigstens durch eine Stichprobe die Brauchbarkeit dieser Inhaltsangaben zu überprüfen, las der Rezensent Reginald Hills Roman *Das Dorf der verschwundenen Kinder* und unmittelbar im Anschluß daran die Inhaltsangabe im *Krimi-Lexikon*. Der Inhalt, so das Ergebnis, wird hier konfus und z.T. fehlerhaft¹² zusammengefaßt, wobei am meisten erstaunt, daß der Zusammenfassende¹³ die Auflösung des Falles offenbar mißverstanden hat, da er die falsche Person für die Mordserie verantwortlich macht.

Aber selbst wenn man davon ausgeht, daß ein Teil der Inhaltsangaben den Handlungsverlauf im Wesentlichen korrekt wiedergibt, bleibt zu fragen, wem an diesen Inhaltsangaben gelegen sein könnte. Daß im Falle kanonisierter bzw. im literaturwissenschaftlichen Alltag eine wichtige Rolle spielender Texte ein großer Bedarf an Inhaltsangaben besteht, mittels derer man sich ein bestimmtes Werk rasch vergegenwärtigen kann, steht außer Zweifel, doch handelt es sich bei vielen der in diesem Lexikon besprochenen Werke eben nicht um etablierte Klassiker. Wer sich einen Überblick über den Kriminalroman in seinen vielfältigen Ausprägungen verschaffen will, wird an Kommentaren und knappen, den Kern herausarbeitenden Inhaltszusammenfassungen interessiert sein, nicht an den hier gebotenen detaillierten Inhaltsangaben; wer sich Lektüeranregungen sucht, wird sich durch die Inhaltsangaben kaum das Lesevergnügen schmälern lassen wollen. Wenn man schließlich an den Krimifan denkt, der sich gelegentlich den ein oder anderen Roman ins Gedächtnis ru-

¹¹ So die Charakterisierung der Romane Ngaio Marshs. In dem besprochenen Roman *Ouvertüre zum Tod* wird immerhin gemordet, so daß von 'Gewaltfreiheit' nur bedingt die Rede sein kann.

¹² Beispiel: "Der angebliche Benny wird nun von seinem Bruder Benjamin gespielt" (S. 211) müßte zunächst korrigiert werden zu "von seinem Bruder *Barney*", wäre aber auch so nicht ganz richtig, da Barney nur von anderen mit seinem Bruder verwechselt wird.

¹³ Es handelt sich offenbar um Klaus-Peter Walter, denn: "Die nicht gekennzeichneten Beiträge stammen vom Herausgeber." (S. 12).

Es ist ein Zufall, daß im vorliegenden Heft (*IFB 02-2-300* auch sein Gesamtregister zum *Romanführer* des Hiersemann-Verlags besprochen wird. [sh])

fen will, den er bereits gelesen hat, so ist zu befürchten, daß er in vielen Fällen nicht fündig werden wird in einem Lexikon, das nur einen kleinen Ausschnitt aus einer überwältigenden Literaturfülle erfaßt. Es ist nicht auszuschließen, daß die Inhaltsangaben dieses Lexikons hin und wieder einer bestimmten Interessenlage entsprechen; oft jedoch werden die Informationsbedürfnisse anders gelagert sein.¹⁴

Nachzutragen wäre, daß der bereits einmal erwähnte allzu legere Sprachduktus ("kultig") an zahlreichen Stellen des Lexikons begegnet: Tom Clancy wird als "Hauruck-Patriot" (S. 79) charakterisiert; Minette Walters schreibt "nervengeretzend spannende Romane" (S. 437); in der DDR herrschte "der realsozialistische Dachdecker-Mief" (S. 252). Ein Detektiv leidet an einem "schweren Knacks im Herzen" (S. 96); ein anderer ist "umgeben von einer freakigen Schar Helfer und Freunde" (S. 227); eine Kommissarin will vor allem "ihrer latzhosenlila oder ökogrünen Weltanschauung zum Siege verhelfen" (S. 153). Wenn "knallharte, oft schrille Typen" (S. 72) die Romane bevölkern, verwundert es nicht, daß Personen "einfach über den Haufen" geschossen werden (S. 62), und wenn sich Mickey Spillanes Mike Hammer "auf den Kriegspfad" begibt, hat der Schurke nichts zu lachen: "Den befördert er [Hammer] dann ... mit großem Aplomb ins Jenseits" (S. 399). Gelegentlich wird auch der Bereich der Stilblüte und des unfreiwilligen Humors gestreift: Ein Pastor "stolpert immer wieder über alte und neue Leichen" (S. 417); ein Zahnarzt fertigt Prothesen "für potente Patienten" (S. 375; er sollte sich lieber an *solvente* Patienten halten). Es soll hier keineswegs für ein möglichst trockenes Akademikerdeutsch plädiert werden; die im **Krimi-Lexikon** gepflegte Stillage dürfte allerdings ebenso unangemessen für ein Nachschlagewerk sein, das ernst genommen werden will in seinem Bestreben, einen Überblick über Literatur zu bieten, die längst nicht mehr, wie das Vorwort zu Recht betont, als "Schmuddelgenre" (S. 8) abgetan werden kann.

Man mag angesichts eines solchen Lexikons aus dem Hause Reclam versucht sein, über den Verfall der Qualitätsmaßstäbe in renommierten, traditionsreichen Verlagen zu philosophieren, und mag es für bezeichnend halten, daß die Titelfassung einen Wandel vom gediegenen **Kriminalromanführer** (1978) zum flotten **Krimi-Lexikon** (2001) vollzogen hat. Freilich ergibt sich bereits bei flüchtigem Blättern in der Publikation von 1978, daß Nostalgie fehl am Platze ist und daß bereits der **Kriminalromanführer** kaum zu den Reclamischen Glanzleistungen zählte.¹⁵ Das neuerliche Versagen Reclams ist um so bedauerlicher, als der deutsche Markt derzeit kein vergleichbares einbändiges Nachschlagewerk für Kriminalliteratur bereithält¹⁶ und die einschlägigen englischsprachigen Publikationen¹⁷ fast ausschließlich die Literaturproduktion des englischen Sprachgebiets berücksichtigen.

¹⁴ Um nicht Opfer seines beschränkten Vorstellungsvermögens zu werden, hat sich der Rezensent in einer deutschen Usenet-Gruppe für Literaturbegeisterte (de.rec.buecher) erkundigt, welche Gründe es geben könnten, ein Buch mit ausführlichen Inhaltsangaben ausgewählter Kriminalromane zusammenzustellen. Diese Anfrage führte zu keinen neuen Erkenntnissen.

¹⁵ Als Kostprobe möge der vierzeilige Eintrag zu David McDuff (geb. 1905) genügen: "Der Autor dürfte ein amerikanischer College-Professor sein. Der folgende Krimi, der in Delaware spielt, ist der einzige des Autors geblieben: **Murder Strikes Three** (1937)" (S. 242).

¹⁶ Als Alternative bietet sich lediglich das **Lexikon der Kriminalliteratur**. – Meitingen : Corian-Verlag an, eine seit 1993 erscheinende, inzwischen sehr umfangreiche mehrbändige Loseblattsammlung. Als Herausgeber fungiert hier wie auch bei **Reclams Krimi-Lexikon** Klaus-Peter Walter, der das **Krimi-Lexikon** im Vorwort etwas diffus als "sinnvolle, komprimierte Fortsetzung bzw. Ergänzung, sozusagen als ... Studienausgabe" (S. 11) des **Lexikons der Kriminalliteratur** bezeichnet.

Das folgende Lexikon konzentriert sich im Rahmen seiner geographischen Einschränkung auf bio- und bibliographische Daten zu 460 Autoren und enthält nur Ansätze zu kritischer Würdigung: **Lexikon der deutschsprachigen Krimi-Autoren** / unter Mitarb. der aufgenommenen Autorinnen und Autoren [Red.: Angelika Jockers]. - München : Verlag der Criminale, 2002. - 290 S. ; 22 cm. - ISBN 3-935877-30-7 : EUR 24.00. - (Buch & Media, Ruffinstr. 21, 80637 München, E-Post: info@buchmedia.de) [6878]. – Rez.: **IFB 02-1-074**.

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft
<http://www.bsz-bw.de/ifb>

¹⁷ Z.B. die jüngste Neuerscheinung, die dem ersten Eindruck zufolge brauchbare Überblicksartikel zu Autoren bietet: *The mammoth encyclopedia of modern crime fiction* / comp. by Mike Ashley.- 1. Publ. – London : Constable & Robinson, 2002. – XII, 780 S. – ISBN 1-84119-287-2 : £ 9.99.